

1 DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern  
 2 2. Tagung des 2. Landesparteitages  
 3 17. April 2010, Ort offen

7 **Einreicher:** Landesvorstand

## 11 **Veränderung der Landessatzung**

14 Der Parteitag möge beschließen:

### 16 **1. Neufassung des Absatz 1 des §16 - Zusammensetzung und Wahl des 17 Landesausschusses**

18 (1) Dem Landesausschuss gehören mit beschließender Stimme an:

19 a) entsprechend ihrer Mitgliederstärke mindestens zwei Vertreter/in aus jedem  
 20 Kreisverband (<500 Mitglieder = 2 Vertreter/innen ~ 500 - 1.000 Mitglieder = 4  
 21 Vertreter/innen ~ 1.000 - 1.500 Mitglieder = 6 Vertreter/innen)

22 a. 1) Der Mandatsschlüssel wird durch den Landesvorstand bis zum 30.06. jeden  
 23 zweiten Jahres auf der Grundlage der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres für  
 24 die beiden folgenden Kalenderjahre festgestellt.

25 b) zwei von der Versammlung der Sprecherinnen und Sprecher der landesweiten  
 26 Zusammenschlüsse zu wählende Mitglieder,

27 c) zwei durch den Landesvorstand aus seiner Mitte zu bestimmende Mitglieder,

28 d) zwei Mitglieder des Jugendverbandes.

### 30 **2. In-Kraft-Treten / Übergangsbestimmungen**

31 a) Die Veränderung des § 16 der Landessatzung tritt am heutigen Tage in Kraft.

32 b) Bis 31.12.2010 werden die o.g. Gremien, entsprechend Neufassung und unter  
 33 Berücksichtigung der Wahlordnung der Partei DIE LINKE, Mitglieder für den  
 34 Landesausschuss der Legislaturperiode 2010/2011 wählen bzw. nachwählen.

35 c) Der bislang für die Legislaturperiode 2010/2011 gewählte Landesausschuss setzt  
 36 seine Arbeit fort.

37 d) Für die Wahl der Mitglieder des Landesausschusses der Legislaturperiode  
 38 2012/2013 sind ausschließlich die Neuregelungen des § 16 der Landessatzung  
 39 anzuwenden.

### 43 Begründung:

44 Erfolgt bei der Einbringung des Antrages auf dem Parteitag.

46 Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung